

ENTGELTRICHTLINIE FÜR DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN AN DER GEMEINSCHAFTSMARKE „SAFETY MADE IN GERMANY (SMG)“ NR. 013479837

1. VORBEMERKUNGEN

Das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftsmarke „Safety made in Germany (SMG)“ Nr. 013479837 wird von der vfdb entgeltspflichtig vergeben.

Folgende Entgelte werden erhoben:

- **Beantragungsentgelt (BE)**

Das BE in Höhe von 120 EUR ist mit Einreichung des Antrages auf ein Nutzungsrecht zu entrichten. Der Antragsteller erhält nach Eingang der Antragstellung eine entsprechende Entgeltrechnung. Der Antrag wird erst nach Eingang des BE bearbeitet. Das BE wird nicht erstattet, auch nicht, wenn der Antrag später zurückgezogen oder abgelehnt oder aus sonstigen Gründen keine Lizenz gewährt wird.

- **Einschreibengebühr (EG)**

Die EG wird erhoben

- bezogen auf die vom Antragsteller der vfdb gegenüber genannte jährliche Umsatzleistung (netto), die mit den für die Nutzung der Marke benannten Waren und/oder Dienstleistungen erzielt werden soll, und daran gebunden
- nur im Fall des positiven Entscheides zur Vergabe des Nutzungsrechtes an der Marke „SMG“ für die benannten Waren und/oder Dienstleistungen
- für die benannten Waren und/oder Dienstleistungen und die dafür benannte jährliche Umsatzleistung einmalig. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für dieselben Waren und/oder Dienstleistungen und dieselbe oder eine geringere jährliche Umsatzleistung wird keine weitere EG erhoben.
- in der Höhe abhängig von der Art der angegebenen jährlichen Umsatzleistung. Dafür wird in Punkt 4 – Höhe der Einschreibengebühr EG – eine Orientierung gegeben.

Die vollständige Entrichtung der EG ist Voraussetzung für den Abschluss des Nutzungsrechtsvertrages.



Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)

vfdb-Geschäftsstelle · Postfach 1231 · 48028 Münster
E-Mail: smg@vfdb.de · Web: www.safety-in-germany.com



- **Nutzungsentgelt (NE)**

Das Nutzungsentgelt ist für jedes Vertragsjahr einmal zu entrichten.

Das NE ergibt sich bei der Nutzung der Marke für Produkte und Dienstleistungen in Abhängigkeit von dem Umsatzvolumen, welches der Antragsteller gegenüber der vfdb für ein Kalenderjahr oder ein Vertragsjahr im jeweils laufenden Vertragszeitraum als Umsatzziel angegeben hat.

Bei ausgewählten wissenschaftlichen Leistungen (Dienstleistungen im Bereich Ausbildung, Forschung etc. ohne unmittelbare Absicht und Möglichkeit der Umsatzerzielung) wird kein NE erhoben.

Die Höhe des NE kann bei Verlängerungsanträgen entsprechend den vom Antragsteller angegebenen Basisdaten zum erstrebten Umsatzvolumen verändert werden.

- **Allgemein**

EG und NE werden im Vergabevertrag für das Nutzungsrecht vertraglich unter der Berücksichtigung von Art der Leistung und Leistungserbringer fallkonkret vereinbart.

2. HÖHE DES BEARBEITUNGSENTGELTES (BE)

Mit dem Antrag auf Erteilung des Nutzungsrechtes ist das BE von 120 EUR zu entrichten. Es gibt keine Ausnahmeregelungen und Befreiungen.

3. HÖHE DER EINSCHREIBEGBÜHR (EG)

Die Höhe der Einschreibegbühr hängt vom Umsatzvolumen pro Jahr (Kalender- oder Vertragsjahr) ab, das der Antragsteller der vfdb gegenüber als angestrebte Zielgröße für die jeweils benannten Waren und/oder Dienstleistungen benannt hat. Die Höhe richtet sich nach der nachfolgende Tabelle:

Gebührentabelle EG-Bereiche in Abhängigkeit von Umsatz „U“:

$X \leq U$ (Mio Euro) < y	EG (Euro)
0–1	1.500 (konstant)
1–10	1.500–2.500
10–30	2.500–4.000
30–100	4.000–6.000
100–200	6.000–10.000
>200	10.000 (konstant)

- In den „von-bis“-Bereichen berechnet sich die EG nach der linearen Funktion: $EG = a U + b$



- Die entsprechenden linearen Verläufe sind in einer ergänzenden Anlage dargestellt, die der Antragsteller bei Bedarf anfordern kann.
- Die exakt berechneten Werte werden jeweils auf 100 EUR aufgerundet.

4. HÖHE DES NUTZUNGSENTGELTES (NE)

Die Höhe des Nutzungsentgeltes (NE) hängt vom Umsatzvolumen pro Jahr (Kalender- oder Vertragsjahr) ab, das der Antragsteller der vfdb gegenüber als angestrebte Zielgröße für die jeweils benannten Waren und/oder Dienstleistungen benannt hat. Die Höhe des NE ist innerhalb eines Vertragszeitraumes für jedes Vertragsjahr konstant. Die Höhe richtet sich nach der nachfolgende Tabelle:

Tabelle: NE-Bereiche in Abhängigkeit von U

$X \leq U$ (Mio Euro) < y	NE (Euro)
0–1	1.000
1–10	1.500
10–30	2.000
30–100	3.000
100–200	5.000
>200	10.000

5. DATEN ZUM ZAHLUNGSVERKEHR

Die Entgelte/Gebühren sind wie folgt fällig:

- Bearbeitungsentgelt (BE):
Mit Einreichung des Antrages und nach Rechnungserhalt
- Einschreibegebühr (EG):
Nach Mitteilung der positiven Entscheidung des Vergabeausschusses der vfdb zur Nutzungsrechtsvergabe und nach Rechnungserhalt, jedoch vor Abschluss des Nutzungsrechtsvertrages.
- Nutzungsentgelt (NE):
Das NE ist fällig im ersten Monat jeden Nutzungsjahres jeweils nach Rechnungserhalt.

Zahlungen sind auf das Konto der SafeInno gemäß Rechnung zu leisten.
Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)

vfdb-Geschäftsstelle · Postfach 1231 · 48028 Münster
E-Mail: smg@vfdb.de · Web: www.safety-in-germany.com

